

28.03.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3469 vom 1. März 2024
des Abgeordneten Gordan Dudas SPD
Drucksache 18/8364

Rathaustunnel Lüdenscheid – Wie ist der aktuelle Sachstand?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit über 10 Jahren sorgt der Rathaustunnel in Lüdenscheid für Verkehrsbehinderungen und ist daher ein Ärgernis für alle Fahrzeuge, die in Lüdenscheid unterwegs sind. Die Geschichte der Sanierung füllt seither sicherlich nicht nur Pressearchive, sondern bei den zuständigen Stellen auch Aktenschränke und belegt in Zeiten der zunehmenden Digitalisierung das ein oder andere Gigabyte an Speicherplatz bei Behörden und bauausführenden Unternehmen. Kleine oder größere Fortschritte in der Vergangenheit wurden in der Folge von Rückschlägen und unverständlichen Verzögerungen begleitet, die den Frust in der Stadt vergrößert haben.

Spätestens seit der A 45-Sperrung ist die Verkehrsbelastung in Lüdenscheid und der gesamten Region unerträglich geworden. Die zeitweise für Ostern 2023 avisierte Öffnung einer Tunnelröhre konnte bekanntlich nicht gehalten werden, weil es Probleme mit noch ausstehenden Maßnahmen seitens einer bauausführenden Firma gab. Zwischenzeitlich schien durch Bemühungen auf den verschiedenen Ebenen Bewegung in die Angelegenheit zu kommen. Zuletzt wurde in der Presse über einen Austausch zwischen Straßen.NRW und dem Unternehmen berichtet. Die Hoffnung bestand, dass die kommunikativen Probleme zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer beseitigt würden und die Arbeiten bald aufgenommen werden.

Jedoch gibt es trotz medial dokumentierter erster Arbeitsschritte weiterhin zahlreiche Unklarheiten. So wird berichtet¹, dass es ein konstruktives Gespräch am 15.02.2024 mit allen Beteiligten gegeben habe. Die Projektleitung soll nun laut diesem Pressebericht von einem externen Unternehmen übernommen werden. Einen neuen Zeitplan bis zur Fertigstellung des Tunnels gebe es noch nicht, letztgenannter Termin war Ende 2026.

¹ Vgl.: <https://www.come-on.de/luedenscheid/rathaustunnel-luedenscheid-streit-arbeiten-fertigstellung-92858068.html>

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 3469 mit Schreiben vom 28. März 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

- 1. *Wie stellt sich der aktuelle Sachstand zu den noch ausstehenden notwendigen Maßnahmen bis zur Fertigstellung am Rathaustunnel dar? (Bitte Bezug nehmen auf Planungsstand, ausstehende bauliche Maßnahmen und Zuständigkeiten bei Planung sowie Umsetzung.)***

Aktuell wird die betriebs-/sicherheitstechnische Ausstattung in die südliche Tunnelröhre eingebaut. Mit diesem Arbeitsschritt wird die Sanierung der südlichen Tunnelröhre abgeschlossen und eine Umlegung des Verkehrs in diese Röhre möglich. Danach kann die Asbestsanierung sowie die bauliche Instandsetzung der nördlichen Tunnelröhre mit anschließendem Einbau der erforderlichen Betriebs-/Sicherheitstechnik beginnen. Nach Abschluss dieser Arbeiten ist die Sanierung des Rathaustunnels fertiggestellt und beide Röhren können für den Verkehr freigegeben werden.

- 2. *Konnten die in dem Presseartikel angesprochenen Unstimmigkeiten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zwischenzeitlich, etwa im Rahmen des Gesprächs am 15.02.2024, geklärt werden?***

Das Gespräch am 15. Februar 2024 ist konstruktiv verlaufen. Alle Parteien arbeiten weiter intensiv an der Beseitigung der noch bestehenden Unstimmigkeiten.

- 3. *Trifft es zu, dass ein externes Büro die Projektleitung übernehmen soll?***
- 4. *Falls ja: Welche Gründe haben dazu geführt, dass wie im Presseartikel skizziert, nun ein externes Büro mit der Projektleitung betraut werden soll?***

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Es ist nicht vorgesehen, ein externes Büro mit der Projektleitung zu beauftragen. Vielmehr werden die vertragsrechtlichen Abstimmungen zwischen Straßen.NRW und dem Auftragnehmer durch einen von Straßen.NRW beauftragten Moderator begleitet.

- 5. *Wann wird ein aktualisierter Zeitplan bis zum Abschluss der Baumaßnahmen bzw. der Verkehrsfreigabe je Tunnelröhre vorgelegt werden?***

Straßen.NRW ist bezüglich des vorzulegenden Bauzeitenplans in Abstimmungen mit dem Auftragnehmer. Bisher liegt dieser noch nicht abschließend vor.